

Erscheinung
täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreis
monatlich 3 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Post bezogen mit Postgebühren 3 Mk. 17 Pf.

Wochenkarten 25 Pf.
Einzelnummern 5 Pf., ältere 10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Abzugsschein

die viergespaltene Sammelzeile oder deren Raum 30 Pf.; im Nachrichtenheft die Preiszeile 35 Pf. — Auch bei öfteren Wiederholungen. — Laufende Wohnungsanzeigen nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle

Zeisenstraße 78, Homburg 414
Postfach 11649
Frankfurt a. M.

Wehe den Schuldigen.

B. Rumänien rüstet sich zur Bestrafung der Schuldigen, die das Volk in den furchtbaren Weltkrieg hineingezogen haben. Der Minister des Auswärtigen, Arion, hat schon bei der Begründung des Friedensvertrages im rumänischen Parlament angekündigt, daß die Stunde der Vergeltung für die schuldbeladenen Kriegsgeheer angebrochen sei. Die Kammer hat diesen Worten Beifall gezollt. Zweifellos lebten auch weite Kreise des rumänischen Volkes nach Sühne für die Schrecken und Verluste, die sie durch die verbrecherische Schuld ihrer früheren Staatsmänner zu tragen hatten. Es darf also erwartet werden, daß nicht nur Scheingerichte zur Beruhigung der Vergeltung heischenden Mittelmächte zustande kommen, sondern daß die Brandstifter so nachdrücklich bestraft werden, wie sie es verdienen.

Als einer der ersten und der Bornehmsten wird der ehemalige Ministerpräsident Bratianu die Anklagebanten. Es hieß zwar vor einigen Wochen, daß er noch vor Abschluß des Friedens außer Landes zu gehen beabsichtige. Man wird diese Absicht gewiß sehr begreiflich finden. Indessen ist inzwischen nicht bekannt geworden, daß er die Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung gefunden hat. Es wäre auch jammerschade, wenn gerade dieser Hauptverbrecher Gelegenheit erhielte, sich der irdischen Gerechtigkeit zu entziehen. Seine Schuld ist riesengroß. Sie ist nicht nur eine politische, sondern auch eine menschlich persönliche. Nach Mitteilungen eines hervorragenden rumänischen Politikers wird sich Bratianu wegen folgender Verbrechen zu verantworten haben:

Der frühere Ministerpräsident hat ohne Befragung der Volksvertretung eigenmächtig dem früheren Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn nach langen unwürdigen Täuschungsversuchen und unter Mißbrauch der königlichen Autorität den Krieg erklärt. Er hat bewaffnete Truppen einer fremden Macht auf rumänisches Gebiet gerufen, den König falsch informiert, das Volk durch eine wilde Propaganda aufgeregt, die Führung der Kriegsgeschäfte einem unfähigen Günstling, dem General Ilescu, übertragen und untätig zugelassen, daß Finanzminister Costinescu gemeinsam mit Ilescu die unlautersten Geschäfte machte. Er hat eigenmächtig mit der Entente einen durch aus mangelhaften Bündnisvertrag abgeschlossen und durch falsche Angaben darüber das rumänische Volk verbrecherisch in Sicherheit gewiegt. Während des unglücklichen Krieges war dann Bratianu vor allem darauf bedacht, seine riesigen Weinvorräte und andere Privatgüter nach der Moldau in Sicherheit zu bringen, während viele tausende von verwundeten rumänischen Soldaten und halbverhungerten Zivilflüchtlingen auf langen Marschen vor Kälte umliefen, da ihnen keine Eisenbahnen zum Abtransport gestellt wurden. Von 8000 verschleppten Knaben im Alter von 12 bis 16 Jahren sind nur 400 am Leben geblieben. Von Jassy aus schickte er ein Drittel der Abgeordneten, die er mit ungeheuren Geldsummen bestochen hatte, als Sendlinge in die Ententestaaten und richtete das rumänische Nationalvermögen zugrunde. Unerhörte Unterschleife von Staatsgeldern hat er gebildet und die Vernichtung der blühenden Petroleumindustrie durch die Engländer veranlaßt.

Wahrhaftig, das ist eine ungeheure Schuldliste. Man muß sich fragen, welche Strafe groß genug sein kann, um diese Verbrechen zu sühnen. Dabei hat Bratianu selbstverständlich noch zahlreiche Mitschuldige, die gleichfalls zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Die jetzige Regierung hat besondere Vorkehrungen gegen etwaige Begünstigung durch die Richter getroffen. Man darf daher annehmen, daß die Strafe wirklich dem ungeheuren Verbrechen entsprechen wird.

Von den Kriegsschauplätzen.

B. Wie immer im Zwischenakt, der zwei große Kriegshandlungen trennt, sind jetzt im Westen alle Anstrengungen auf die Erkundung der feindlichen Absichten gerichtet, und da wir Herr der Lage sind, und das Gesetz des Handelns vorschreiben, so ist der Franzose und der Engländer mit nervösem Eifer darauf bedacht, den Schleier des Geheimnisses zu lüften. Die starken Erkundungsvorstöße, die sie an allen Stellen der Front, insbesondere auch südlich des Durcq und westlich von Chateau-Thierry unternehmen, sind alle blutig abgewiesen worden.

Auch die außerordentlich rege Tätigkeit in der Luft hängt mit diesen Versuchen zusammen. Einblicke in die Pläne des Gegners zu gewinnen. Wir erstaunen heute kaum mehr, wenn wir immer neue Helbennamen im Heresbericht genannt finden, die eine Zahl von Luftfliegern erschossen haben, die zum Teil schon die Immelmans überbieten und an die Boelcke heranreichen und beweisen, wie sehr der Geist dieser Bahnbrecher und Erzieher in unseren Kampffliegern, unter denen Richtofens Name immer hell leuchtet wird, weiterlebt.

An der Piavefront dauern die Versuche der Italiener an, auf das Ufer des Stromes, der noch immer Hochwasser führt, zu gelangen. Sie sind alle vergebens geblieben. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden haben die

Italiener nach stürkster Artillerieorbereitung die Stellungen der Oesterreicher und Ungarn am Col de Rosso und Monte di Balbello angegriffen. Es gelang ihnen nicht, die Stellungen zu erstürmen, die Angreifer wurden unter schweren Verlusten zurückgetrieben. Dann aber räumten die Oesterreicher freiwillig diese vorgeschobenen Stellungen, um weitere unnötige Opfer zu vermeiden. Inzwischen ist die Artillerietätigkeit an der ganzen italienischen Front, insbesondere zwischen Brenta und Piave und an der Piavemündung zu außerordentlicher Stärke gesteigert worden. Doch sind bisher noch keine größeren Infanterieangriffe, mit denen immerhin zu rechnen ist, erfolgt.

(Berlin zensiert.)

Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 2. Juli. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An vielen Stellen der Front leiteten starke Feuerüberfälle Unternehmungen des Feindes ein, sie wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich der Duse und südlich der Aisne rege Erkundungstätigkeit. Stärkere Teilangriffe des Feindes südlich des Durcq und westlich von Chateau-Thierry wurden in unserem Kampfgebiet zum Scheitern gebracht.

Leutnant Udet errang seinen 37. und 38., Leutnant Kroll seinen 28. und 29. Luftsiege.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fliegerbomben auf Weisenheim.

J. Mainz, 2. Juli. (Priv.-Telegr.) Heute nacht kurz vor 2 Uhr wurden feindliche Flieger gemeldet. Durch unserer Sperrfeuer vertrieben, wandten sie sich in der Richtung nach Weisenheim, wo sie einige Bomben abwarfen.

Die Artillerieschlacht in Italien.

Wien, 2. Juli. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Die Artillerietätigkeit ist an der ganzen italienischen Front sehr rege. Sie steigerte sich heute früh zwischen Brenta und Piave und an der unteren Piave zu namhafter Stärke. Größere Infanteriekampfhandlungen sind gestern tagsüber unterblieben.

Der Chef des Generalstabs.

Die Entente über Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Das „Fremdenblatt“ führt ungefähr folgendes aus: Nach der vom Reuterbüro verbreiteten Antwort der englischen Regierung auf die erste Rede des Staatssekretärs v. Kühlmann sieht die Entente Oesterreich-Ungarn als militärisch und politisch erledigt an und stellt es als eine Belastung für den Bundesgenossen hin. Die Entente stellt den Rückzug an der Piave, ohne sich ihrer vielen Niederlagen auf allen Schlachtfeldern zu erinnern, einen Rückzug, der nur von den Elementen erzwungen war, als die größte Niederlage aller Zeiten hin und teilt Oesterreich-Ungarn auf dem Papier mit einer Unversöhnlichkeit auf, die den über das Ausland schlecht unterrichteten Völkern den ganz falschen Glauben beibringen muß, es sei um die Monarchie ein für allemal geschehen. Damit erreicht sie den Zweck, den einzigen, den sie mit ihrer Aktion verfolgt, den Mut der Ihrigen aufzupeitschen.

Das englische Vorgehen in Finnland.

Ausweisung der Engländer?

W. Berlin, 3. Juli. (Priv.-Telegr.) Die Anfrage des Abgeordneten Ring im Unterhaus berührte eine der schwebenden Fragen des englischen Verhältnisses zu Nordrußland und Finnland. Wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt, ist an ihr auch das deutsche Interesse stark beteiligt. Die Antwort Lord Robert Cecil, sagt die „Norddeutsche“ ist nicht geeignet, Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Man erkennt aus ihr höchstens, daß die Frage einer großen Aktion Englands vom nördlichen Eismeer aus noch nicht entschieden ist. In dem Tatbestand, den Cecil als im wesentlichen richtig bezeichnete, ist „vergessen“ worden zu erwähnen, daß die russische Sowjetregierung formell Protest eingelegt hat gegen die Landung und Anwesenheit englischer Truppen an der Murman-Küste. England hat sich jedoch das Prinzip der Unversöhnlichkeit russischen Gebiets nicht gekümmert und würde sich auch bei weitergehenden Entschlüssen nicht darum kümmern, wenn diese Vorteile versprechen. Es ist also wohl kaum richtig, daß England nur auf das Signal aus Moskau wartete, um gegen Finnland zu marschieren. Daß ein solches von der heutigen Regierung in Nord-Rußland nicht zu erwarten ist, weiß man wohl in London. Aber die Dinge dort können sich wenden und für diesen Fall hat sich England die nördliche Einfallsporte offen gehalten. Aber in Finn-

land kennt man die Gefahren und wird ihr auch mit deutscher Hilfe zu begegnen wissen.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ habe mitgeteilt, eine hochstehende finnische Seite habe mitgeteilt, daß in Finnland der Beschluß gefaßt werden soll, alle Engländer aus dem Lande auszuweisen.

Eine parlamentarische Konferenz der Alliierten.

London, 2. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter. Die interalliierte parlamentarische Konferenz wurde heute in der Royal Gallery des Parlamentsgebäudes eröffnet. Es sind vertreten England, Frankreich, Belgien, Griechenland, Italien, Rumänien, Portugal, China, Japan und die Vereinigten Staaten. Das Programm umfaßt die Erörterungen der deutschen Wirtschaftsmethoden, um die Vorherrschaft in der Welt zu erlangen, die Donau-Schifffahrt, den Kanal-Tunnel und zahlreiche andere Fragen von kommerziellem Interesse. Unter den bei der Eröffnung anwesenden Mitglieder des Kriegskabinetts u. andere Minister, waren die alliierten Botschafter u. Gesandten die gegenwärtig in London weilenden Ministerpräsidenten der überseeischen Dominions und offizielle Abgeordnete der Alliierten Regierung zugegen. Die Konferenz fandte eine Kundgebung an König Georg, worin sie den unabhängigen Beschluß der vertretenen Nationen bekräftigt, alle ihre Anstrengungen der kräftigen und erfolgreichen Fortsetzung des Krieges zu widmen.

Die Arbeiterkonferenz in London.

W. Berlin, 3. Juli. (Priv.-Telegr.) Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus dem Haag: Wie aus einem Artikel der englischen Zeitschrift „Nation“ hervorgeht, ist der Verlauf der Arbeiterkonferenz in wesentlichen Punkten ganz anders gewesen als wie Reuter und die rechtsstehende englische Presse es dargestellt haben. Viele Redner bedauerten die maßvolle Sprache der Entschiedenheit und forderten einen vollständigen Bruch mit der Regierung.

Kapitalabfindung u. Siedlung.

I.

Mit dem Gesetz vom 3. Juli 1916, das eine Kapitalabfindung anstelle der Kriegsvorsorgung vorsieht, hat das Reich dem Ansiedlungsgedanken eine wertvolle Förderung zu teil werden lassen. Die folgenden Ausführungen wollen die Grundzüge des Gesetzes wegen seiner außerordentlich großen Bedeutung für unsere Kriegsbeschädigten in knapper Form zusammenfassen.

Abfindungsberechtigt sind alle seit dem 1. August 1914 mit Anrecht auf die Kriegszulage entlassenen Renteneempfänger, ebenso seit diesem Tage Kriegsvorsorgungsrechtigte Witwen und Angehörige der freiwilligen Krankenpflege und deren Witwen. Eine Ausdehnung des Gesetzes auf Invalide aus früheren Feldzügen und ein ähnliches Gesetz für Offiziere sind vorgesehen. Mit diesen Vorlagen hat sich der Reichstag kürzlich beschäftigt.

Voraussetzung für die Kapitalabfindung ist, daß der Antragsteller das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. noch nicht zurückgelegt hat. Ausnahmen sind in einzelnen Fällen zulässig. Ein Rechtsanspruch auf die Kapitalabfindung besteht nicht.

Kapitalisierbar ist in jedem Falle nur ein Teil der Bezüge, also im allgemeinen die Kriegs- oder Versammlungszulage oder beide. Dies gilt sinngemäß auch für die Abfindung der Witwen. Die Abfindungssumme ist nach dem Alter des Abzufindenden abgestuft und beträgt im 21. Lebensjahre das Achteindvierteljahr.

Der Zweck des Gesetzes ist vorwiegend auf Erwerb oder Stärkung eigenen Grundbesitzes gerichtet. Um die Selbstmachung zu fördern, sollen unbebaute Grundstücke nicht erworben werden, es sei denn, daß die Errichtung eines Wohnhauses auf ihnen in einer der wirtschaftlichen Lage des Kriegsbeschädigten entsprechenden Weise innerhalb kurzer Frist möglich wäre, was bei den Kriegsverhältnissen ausgeschlossen ist.

Für viele Kriegsbeschädigte, besonders für das große Heer der innerlich Kranken und viele Amputierte wird die Beschäftigung in der Landwirtschaft oft die einzige Erwerbsmöglichkeit bedeuten. Dennoch wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, ob eine Ansiedlung vom wirtschaftlichen und familiären Standpunkt aus ratsam erscheint. Daher werden Kriegsverletzte, die einer Ansiedlung näher treten wollen, sich zweckmäßig mit den in allen Fürsorgebezirken vorhandenen Beratungsstellen (in Frankfurt a. Main, Jordanstraße 17) ins Benehmen setzen, die auch über die erforderlichen Schritte Auskunft geben können.

II.

Von jeher ist die Bewirtschaftung von Grund und Boden eine der wichtigsten Grundlagen des Staates gewesen.

Auch die Kriegseignisse haben dargelegt, daß dem Boden gegenüber den wirtlichen Gütern der Vorrat größerer wirtschaftlicher Sicherheit zukommt, da er zwar veräußert und in seinen Erträgen beeinträchtigt, nie aber vernichtet werden kann. Daher ist der Anreizungsgedanke auch jetzt noch in den Diensten der Gutpflege geblieben, wozu das in dem vorgerückten Alter der meisten Eigentümer Kapitalabfindungsgebot die Möglichkeit bot. So entstehen nun an vielen Stellen des Landes Siedlungen, die Kriegsopfergehilfen Gelegenheit geben, auf eigener Basis eine neue, gesundergebaute zutragliche Existenz zu schaffen.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden hat das Siedlungswesen im Bereich der Gutpflege naturgemäß eine Bedeutung erlangen können, die es in anderen Gegenden, besonders im Osten und Norden Deutschlands geben konnte. Hier herrscht Mittel- und Zwergeigentum vor, während andere Bodenbesitzverhältnisse die Ansiedelung eher begünstigen. Trotzdem sind auch hier auf Veranlassung des stellvertret. Generalkommandos 18. Armee-Korps im Korpsbezirk drei Beratungsstellen errichtet worden. Die Grantfurter Stelle, Jordanstraße 17, ist bereit, in allen auf Ansiedlung ziellenden Fragen Auskunft zu geben.

Die Beratungsstellen können jetzt gegenstandsreiche Arbeit leisten, da Kriegsbeschädigte vielfach in Gefahr sind, von Schwindlern und Grundstückspekulanten ausgebeutet zu werden. Bei der Durchführung von Siedlungsplänen werden sie in der Lage sein, die Kriegsbeschädigten eingehend zu beraten und so vor Übervorteilung zu schützen. Eine Siedlungsgesellschaft für den Regierungsbezirk ist im Entstehen.

Wenn das Reich Kriegsbeschädigten die Möglichkeit einer Ansiedlung auf eigenem Grund und Boden bietet, so erfüllt es damit eine Pflicht den Kriegsveteranen gegenüber und trägt gleichzeitig wesentlich zur Lösung der wichtigen wirtschaftlichen Frage bei. Eine Stärkung des ländlichen Kleinbesitzes und damit die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Heranziehung eines bodenständigen Nachwuchses liegt durchaus im Sinne einer gesunden Fortentwicklung des Staatswesens.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Juli 1918.

Stadtverordneten-Versammlung

am 2. Juli.

Vom Magistrat sind anwesend Oberbürgermeister Lübke, die Stadträte Arrabin, Braunschweig, Hümann, Ködel und Zimmerling, ferner 19 Stadtverordnete.

Die Tagesordnung ist eine sehr umfangreiche. Sie nennt 14 Beratungsgegenstände. Der erste Punkt betrifft einen von vier Stadtverordneten eingebrachten Antrag, den Stadtv. Wehrheim unterzeichnet hat, und betrifft die Verteilung des Brennmaterials. Den Antrag begründet Stadtv. Wehrheim. So sehr wir uns Mühe geben seine Darstellung zu verstehen — es war selbst beim besten Willen nicht möglich durchzukommen. Was wir aus seinen Ausführungen für die Öffentlichkeit gerettet haben, war, daß eine gerechtere Verteilung von Kohlen und Holz für den kommenden Winter erstrebt wird, so, daß man nicht nur hier und dort aufgestapelte Vorräte von Brennmaterial erblickt, daß der Mindestsatz für Kohlen pro Haushaltung auf 4 Zentner festgesetzt werden soll und den Kohlenhändlern bei der Abgabe von Kohlen usw. nicht so viel freien Spielraum gelassen wird, ferner die Kohlenlasten besser verteilt werden usw. Schließlich betritt er noch die Holzverteilung, bzw. Versteigerungen, die Abgabe von Stammholz oder nur Wellen.

Oberbürgermeister Lübke bemerkt, daß der in Rede stehende Antrag auch dem Magistrat gleichzeitig zugegangen ist. Die Ortstohlenstelle ist angegangen worden, sich darüber zu äußern und ihre ausgangswise mitgeteilte Darstellung — so meinte Oberbürgermeister Lübke — werde dardun, daß die meisten, der in dem Antrag der Stadtverordneten gemachten Vorschläge bereits durchgeführt oder in Erwägung gezogen wurden.

Stadtv. Köhner bemerkt zu den Ausführungen der Ortstohlenstelle, daß in der Stadt Kohlenvorräte lagerten, die noch über 8 Monate hinaus reichten, andere hätten gar keine Kohlen erhalten auch die nicht, in deren Öfen Koks nicht brennen würde. Die besseren Haushaltungen habe man versorgt und die geringeren hintangeseht. Wegen der monierten Holzverteilung deutet er vorbildlich nach Oberursel. Was dort möglich war, sei auch in Homburg nicht unmöglich.

Oberbürgermeister Lübke entgegnet, daß er nicht „unmöglich“ sondern nur „schwierig“ gesagt habe. Daß der Magistrat vorzüglich im Interesse der ärmeren Bevölkerung handle, sei selbstverständlich. Seines Wissens wären Kohlen in der letzten Zeit überhaupt nicht hereingekommen, dann könne er selbst nicht revidieren, ob hier oder dort Kohlen mit Recht oder Unrecht hingekommen wären. Er verlasse sich in solchen Fällen darauf, was die Ortstohlenstelle dazu sage, und diese verteile recht. Schließlich bittet er um genauere Mitteilungen um feststellen zu können, ob Fehler gemacht wurden oder nicht.

Stadtv. Denfeld klagt ebenfalls darüber, daß ein großer Teil der Bevölkerung bei der Verteilung des Holzes nicht berücksichtigt wurde. Man solle dann wenigstens an dessen Stelle Briketts oder Kohlen geben.

Stadtv. Wehrheim erklärt, seinen Antrag hochhalten zu müssen.

Stadtv. Everts bezweifelt ob eine ev. Abstimmung zweckmäßig sei. Es sei schwierig, Kohlen überhaupt zu bekommen. Wie könne man da beschließen, daß jeder Haushalt 4 Zentner Kohlen bekommen müsse. Die Zufuhr sei außerordentlich beschränkt. Koks werde im kommenden Winter jedenfalls genügend vorhanden sein.

Stadtverordneter Dippel erklärt, daß der Antrag gerade aus der schwierigen Situation heraus geboren sei. Wenn der Herr Oberbürgermeister sage, daß in letzter Zeit keine Kohlen geliefert worden wären, so stimme das nicht; auch der Grund wäre nicht stichhaltig, daß keine Kohlen

ankommen würden. Man solle doch endlich einmal dafür sorgen, daß die Macht des Geldsades und die guten Beziehungen aufhören. Der Kohlenmangel im vergangenen Winter sei doch wahrlich bitter genug gewesen. Allerdings habe man keine besseren Leute frierend auf der Gasse stehen gesehen und nur die armen Leute wären von Kohlenhändlern zu Kohlenhändler gestochen worden. Dafür müßte jetzt gesorgt werden, daß jeder im kommenden Winter eine warme Stube habe. Daß angeordnet wird, glauben wir, ob aber die Ortstohlenstelle den Anordnungen auch entsprechen würde? Die breite Masse stöße es ab wenn sie sehe, wie nur da und dort Kohlen eingeliefert würden. Dadurch habe sie das Empfinden, daß ihnen Unrecht geschehe.

Oberbürgermeister Lübke versichert, daß ihm nichts anderes bekannt geworden sei, als daß schon seit Monaten keine Kohlen angeliefert wurden. Ob das gestern und heute anders geworden sei, könne er nicht wissen. Die Belieferung der Lazarette (Stadtv. Dippel hatte vor allem ein Offiziers-Lazarett in der Luisenstraße genannt. Der Berichterstatter) würde nicht der Kontrolle der Stadtverwaltung unterstehen. Das aber glaube er sagen zu können, daß die Lazarette keinen Ueberfluß an Kohlen haben. (Stadtv. Dippel ruft: so habe ich nicht gesagt.) Es ist und waltet Gerechtigkeit. Im vor. Jahre wäre es noch möglich gewesen, Kohlen ohne die Ortstohlenstelle zu erhalten, in diesem Jahre nicht mehr. Fraglich sei, ob die Kohlen, welche angeblich gesehen wurden, kein Anthracit gewesen wäre, die für kleinere Leute gar nicht zu gebrauchen sind. Der Magistrat, so schließt Oberbürgermeister Lübke, war und bleibt bemüht, das Problem der Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen. Es bestehen aber Vorurteile, die ich gerne zerstreuen möchte. — Damit ist die Diskussion erschöpft.

Der Antrag Wehrheim und Genossen wird angenommen und dem Magistrat zur weiteren Behandlung überlassen.

Einen Rückblick auf die Tätigkeit der Kriegsküche, hat die Gründerin dieser segensreichen Einrichtung, Frau Kapellmeister Schulz, erstattet. Seit der Eröffnung der Küche wurden 48 674 Portionen verabreicht. Die Ausgaben betrugen 37 614 Mark, die Einnahmen 34 989 Mark. Die Differenz wurde durch freiwillige Spenden ausgeglichen. Augenblicklich werden täglich 2 bis 300 Portionen ausgegeben. Frau Kapellmeister Schulz, so jagte der Vorsitzende, hat sich durch die Gründung der Küche große Verdienste erworben, und der Beschluß des Magistrats, ihr deswegen ein Dankschreiben zu übermitteln, begrüßte die Versammlung mit Freuden.

Ohne nennenswerte Erörterungen erledigte die Versammlung die nächsten 7 Punkte der Tagesordnung. Die Kreditausgleichungen der Stadtkassenrechnung 1917 geht zur Vorberatung an den Finanz-Ausschuß. Dann werden 940,50 Mark für die Drucklegung des Vorschlags nachbewilligt, die Müllabfuhr-Gebühr von 10 auf 15 Pfennige pro Kisten erhöht, für die laufende Unterhaltung der Hofstraße Dietzheimer Straße 20 (vorbehaltlich weiterer Regelung des Verhältnisses mit der Müllzentrale) 1000 Mark bewilligt, eine Vergütung für Führung der Museumsgefäße in 1917 und 18 mit je 200 Mark gutgeheißen und die Lohngrenze für die Gewährung der Kinderzulage an die städtischen Arbeiter auf 2400 Mark erhöht.

Der 9. Beratungsgegenstand betrifft die Sicherung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer. Da in diesem Jahre keine Stadtverordnetenwahlen stattfinden, hat der Magistrat beantragt, vor der Aufstellung einer Wählerliste abzusehen. Der Antrag wird genehmigt.

Dann beschäftigt sich die Versammlung wieder einmal mit der Verwendung des Erlöses aus dem Abbruch der Wandelhalle. Der Magistrat hat der A.G. 600 Mark, dem Beschluß der städtischen Körperschaften entsprechend, für die Wiederherstellung des Plazes, auf dem die Wandelhalle gestanden hatte, zur Verfügung gestellt. Die A.G. erwiderte, daß sie nicht nur diesen Platz wieder herrichten wolle, sondern auch ein, dem Tempel würdigen Hintergrund nach einem Plane der Gebr. Siesmayer zu schaffen gedenke. Sie ersucht deshalb um Ueberweisung des ganzen Erlöses (1100 Mark) und bemerkt, daß sich die Kosten für die Verwirklichung ihrer Absicht bedeutend höher stellen würden. Der Magistrat hat beschlossen, den Erlös von 1100 Mark der Aktien-Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Stadtv. Everts widerspricht dem Vorschlag des Magistrats. Wenn die A.G. verschönern wolle, sei das ihre Sache, nicht die der Stadt. Es sei ja anzuerkennen, daß sie die Trümmer, die sie verursachte, wieder fortzuschaffen wolle. Die Verschönerung dürfe aber nicht von dem Erlöse der Wandelhalle bestritten werden. Er beantragt, von einer Bewilligung einer höheren Summe als 600 Mark abzusehen.

Oberbürgermeister Lübke begründet die Magistratsvorlage, die den augenblicklichen Zustand am Elisabethenbrunnen ordnen soll. Der Magistrat habe den Beschluß gefaßt, weil die A.G. etwas schaffen wollte, was zur Verschönerung des Plazes beitrage.

Stadtv. Everts regt an, falls der von ihm gestellte Antrag nicht durchgehen sollte, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis die Gewächshausfrage erledigt sei.

Stadtrat Braunschweig betrachtet die Gewächshausfrage als eine beschlossene Sache seitdem es die A.G. abgelehnt habe, eine gewisse Summe für das Haus zu gewähren. Sie habe sich bereit erklärt, dasselbe wieder in seinen vorigen Zustand zu versetzen. Deshalb sei nichts mehr zu beschließen.

Stadtv. Dippel meint, es wäre an der Zeit, dafür zu sorgen, daß die „Ruinen“ verschwinden würden. Nur dann wäre die Schaffung eines Hintergrundes zum Tempel möglich. Solange die Trümmer aber stehen blieben, also keine Einigung mit der A.G. zu erreichen sei, wäre alles andere zwecklos. Die ganze Geschichte sei zwar lächerlich aber doch ernst. Wer sollte, so fragt er, sich dazu hergeben, den alten Plunder zu fluten?

Oberbürgermeister Lübke erklärt, die Wiederherstel-

lung des Plazes sei Sache der Stadt. Etwas ganz anderes sei es mit dem Palmenhaus, welches die A.G. ohne vorher die Zustimmung der Stadtverwaltung einzuholen, habe abbrechen lassen. Verlangen könne man nur dessen Wiederherstellung. Die A.G. habe einen Vergleichsvorschlag der Stadt eine gewisse Summe als Gegenwert gutzuschreiben abgelehnt und daran sei die Möglichkeit einer Einigung gescheitert. Die A.G. scheine ihren Willen durchsetzen zu wollen, könnte sich aber darin irren. Er bittet die Frage der Wiederherstellung des Plazes mit derjenigen des Palmenhauses nicht verquiden zu wollen.

Stadtv. Schlottnier unterstützt das Verlangen des Oberbürgermeisters auf gesonderte Behandlung der beiden Fragen und Stadtv. Denfeld beantragt Vertagung der Magistratsvorlage.

Hierauf wird der Antrag Everts, als der weitgehendste zum Beschluß erhoben und angenommen.

Ohne Widerspruch wird alsdann der Magistratsantrag angenommen, den bedürftigen Erben des verstorbenen Rentners Eich eine Rente von 125 Mark auf 10 Jahre anzubieten. (Die Stadt Homburg gehört zu den Erben des Nachlasses des erwähnten Rentners).

Lebhaft diskutiert wird über die Einrichtung einer Kriegskrippe im Hause Am Mühlberg 11 (seitiger Besitzer Konrektor Baer, Erben). Nach dem sachverständigen Gutachten des Stadtverordneten Schlottnier sind 11 000 Mark dazu erforderlich. Gegen die Bewilligung dieser Summe, bzw. gegen die Einrichtung der Kriegskrippe in dem erwähnten Hause, sind die Stadtverordneten Debus, Everts, Köhner und Denfeld. Die Einrichtung empfiehlt dagegen recht warm Oberbürgermeister Lübke, unterstützt von dem Vorsitzenden und den Stadtverordneten Dippel und Wehrheim. Beschluß: Der Magistratsantrag wird abgelehnt, dagegen ein Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden angenommen, für die Einrichtung der Kriegskrippe Am Mühlberg 11, die Summe von 10 000 Mark zu bewilligen.

Die beiden letzten Beratungsgegenstände werden dann rasch erledigt. Sie betreffen die Anfertigung der Ehrenbürgerbriefe für die Herren General von Lohberg und Generaldirektor Beder, u. den Verkauf von Bachufergelände an Herrn L. Köster. Dem Magistratsantrag entsprechend werden für die Anfertigung der Ehrenbürgerbriefe durch den Herrn Professor Nebel 2000 Mark bewilligt und dem Verkaufspreis für das Bachufergelände (35 Quadratmeter à 10 Mark) zugestimmt.

* **Kurhaustheater.** „Jan der Wunderbare“, ein derbes Lustspiel in fünf Bildern, verfaßt von Friedrich Kappeler, ging gestern abend hier zum ersten Male über die Bretter. Lustspiel kann man das Stück eigentlich nicht nennen, auch keine Fabel, am bezeichnendsten ist wohl die Benennung „Fasnachtsult“. Das Wort „derb“ ist did zu unterstreichen; in der Handlung fallen Kraustausdrücke, die dem Ohr mehr wie derb klingen und in keinem Wörterbuch zu finden sind. Aus dem ersten Bild, ein Saufgelage in Piet Potters Schankstube, entwickelt sich eine Lawine von Unfinn, der schließlich im letzten Bilde in Jans Stube seinen Höhepunkt erreicht und in mehr wie derb-drahtischer Weise glücklicherweise seinen Abschluß findet. Trotz dem baren Unfinn fand das Stück bei dem Publikum recht humorvollen Anklang und Beifall, was in erster Linie nur der vorzüglichen Aufführung der mitwirkenden Frankfurter Kräfte zu verdanken ist. In seinem „Jan Beest“ hatte sich Herr Alexander Eckert an die Spitze der darstellenden Kräfte gestellt, neben ihm wirkten als prächtige Kumpans seine drei Freunde, die Herren Jimpeloven (Willem Dank), Kraus (Dirk Blumm) und Ebelbacher (Jakob Kate). Das dreiblättige Kleeblatt stellte in ihrer urwüchsigen Komik und Mimik Bilder auf die Bühne zum Malen, die zum Lachen reizten, ob man wollte oder nicht. Auch die kleineren Partien, vertreten durch Herrn Andriessen (Schanfwirt) und die Damen Grete Kaiser (Antje Beest), Mathilde Einzig (Piesje Snelle) und Margarete Wolf (Nesje Appeldorn) boten recht charakteristische Gestalten. Besondere Anerkennung auch der Regie, die Herr Oberregisseur Brüggemann inne hatte. Somit wären sämtliche Mitwirkende genannt und die Akten über diesen „derben Ult“, dem wir hoffentlich nicht sobald wieder begegnen, geschlossen.

Nach dem außerordentlichen Erfolge, den das Steinrück-Gastspiel am vergangenen Samstag hatte, und um gleichzeitig auch zahlreichen Wünschen zu entsprechen, ist es der Kurverwaltung gelungen, Herrn Hofchauspieler Albert Steinrück mit dem Ensemble des Münchener Hoftheaters für ein zweites und letztes Gastspiel am Samstag, den 6. Juli, zu gewinnen. — Zur Aufführung gelangt das fiktive Schauspiel „Totentanz“ von August Strindberg. — Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Hus Nah und Fern.

† **Aus Frankfurt a. M.** (Zwei Kinder totgestürzt.) Beim Wäscheabnehmen auf dem elterlichen Balkon stürzte in der Heinrich-Strasse die 8jährige Helene Franz vom dritten Stock in den Hof und war sofort tot. — In der Schloßborner Straße 56 fiel der 2jährige Sohn des Radierers Freund aus dem Fenster des ersten Stockwerks auf die Straße und fand dabei den Tod. — Einbrecher plünderten in der Nacht zum Montag, während der Besitzer verreist war, die Wohnung des Fuhrunternehmers Hanfmann, Linnestraße 19, bis auf die Möbel aus. Alles andere, Kleider, Betten, Wäsche Schuhe, 1300 Mark bares Geld, Schmuckstücke usw., war bei der Rückkehr der Familie verschwunden. Um ungestört arbeiten zu können, hatten die Einbrecher die Fenster mit Tüchern zugehängen.

§ **Hinweis.** Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmal ganz besonders auf das Inzerat in heutiger Nummer hingewiesen.